



Ersteller	Fachgarant	Genehmigt	Blätter	Anlagen
Křováček	PSZ	PS	4	

Gültig für:

Technische Anlagen (Maschinen), arbeitend mit brennbaren Schneidflüssigkeiten, Gasen, Staub, Dämpfen, beziehungsweise anderen in der technischen Anlage entstandenen oder verwendeten Stoffen oder denen, die die Produkte oder Halbprodukte aus brennbaren Materialien (z.B. Magnesium) bearbeiten.

Das betrifft die in die technischen Anlagen (Maschinen) eingebauten Feuerschutzmaßnahmen in Form von Sicherheitsmodulen in Übereinstimmung mit der Regierungsverordnung Nr.176/2008 Slg. (Richtlinie Nr.2006/42/ES), in der Fassung der Novellierung und ČSN EN ISO 19353.

Inhaltsverzeichnis:

1	Grundsätzliche brandschutztechnische Sicherheitsanforderungen für die Maschinen und technischen Anlagen sowie deren Feuerlöschsysteme.....	3
2	Tech. Unterlagen, die der Hersteller an den Abnehmer für die Abnahme übergeben muss.....	3
3	Konfiguration, Konstruktion und Ausstattung der Brandschutzanlage :.....	3
4	Freigebende Liste von Lieferanten.....	4

Die neueste aktualisierte Version dieses ITS steht auf der Internetseite „<http://cts.skoda-auto.com/>“ zur Verfügung. ŠKODA AUTO ist nicht verpflichtet, den Geschäftspartnern die Aktualisierung der ITS mitzuteilen.
Deshalb empfehlen wir nachdrücklich, die ITS regelmäßig auf ihre Aktualität zu prüfen. Diese Dokumente treten am Tag von deren jeweils letzter Aktualisierung in Kraft. Bei abgeschlossenen Verträgen ist die gültige ITS-Version im Moment der Ausstellung der Bestellung ausschlaggebend.
Hinweis: Im Falle von jeglichen Unterschieden zwischen der tschechischen und der deutschen bzw. englischen Fassung dieses ITS ist die tschechische Fassung verbindlich. Die tschechische Fassung steht auf <http://cts.skoda-auto.com/> zur Verfügung.

Erste Ausgabe: 2003-11-01

Änderungsnummer:	Datum:	Anmerkung:
1.	2010-12-21	vollständig überarbeitet
2.	2011-06-06	geänderte Seiten 1, 5
3.	2020-02-20	ergänzungen der ČSN-Normen

1 Grundsätzliche brandschutztechnische Sicherheitsanforderungen für die Maschinen und technischen Anlagen sowie deren Feuerlöschsysteme.

1.1 Die Maschinenanlage muss so entworfen und hergestellt werden, um die Gefahr von Explosion oder Brand zu verhindern. Sie darf keine Überhitzung von Gas, Flüssigkeiten, Staub, Dampf oder anderen in der technischen Anlage entstandenen oder verwendeten Stoffen verursachen.

1.2 Die Feuerschutzsicherheitsanlagen sowie –systeme müssen den Schutz von Personen und technologischen Produktionsanlagen vor Brand oder Explosion mit nachfolgendem Feuer sicherstellen, die Brandausbreitung behindern sowie die Entstehung von ökologischen Schäden ausschließen oder beschränken.

2 Tech. Unterlagen, die der Hersteller an den Abnehmer für die Abnahme übergeben muss.

2.1 Unterlagen mit der angegebenen Stufe der Feuergefahr der gelieferten Maschine und technischen Anlage.

2.2 Konformitätserklärung der verwendeten in der Produktionsanlage aufgestellten Feuerlöschanlage oder –systems.

2.3 Protokoll über die durchgeführte Funktionskontrolle und Betriebsfähigkeit der aufgestellten Feuerlöschanlage (oder -systems) vor der dauerhaften Abnahme bei dem Verwender. Im Protokoll müssen der Name und die Unterschrift der berechtigten Person angegeben sein, die die Funktionskontrolle durchgeführt hat.

2.4 Die Dokumentation muss Sicherheitsanweisungen für die Inbetriebnahme, Bedienungsanleitung sowie Anleitung zur Funktionskontrolle und Wartung der Feuerlöschanlage (–systems) enthalten.

2.5 Anleitung zur Prüfdurchführung der Funktion des Feuerlöschsystems.

2.6 Anweisungen zur Kontroll- sowie Prüfungshäufigkeit der Funktion des Feuerlöschsystems.

2.7 Anleitung zur Handaktivierung des Feuerlöschsystems.

2.8 Anweisung für den Brandfall – Betriebsordnung.

3 Konfiguration, Konstruktion und Ausstattung der Brandschutzanlage :

Diese muss folgendes beinhalten : -Branderkennungsanlage
-Zentrale – Brandmelder
-Löschmittelbehälter
-Röhren- und Löschdüsenverteilung
-Anlassvorrichtung

3.1 Sie muss automatisch ohne Bedieneingriff arbeiten, muss auch jedoch die Handaktivierung ermöglichen.

3.2 Sie muss Alarm geben und die Feuerlöschanlage oder die Anlage für Brand- oder Explosionsausweitungsverhinderung in Tätigkeit setzen.

3.3 Alarmsituationen akustisch und optisch signalisieren.

3.4 Eine direkte Kopplung auf die Maschinensteuerung und Fehlermeldungen haben.

3.5 Sie muss mit Detektoren ausgestattet sein, die zuverlässig die Entstehung des kritischen Prozesses erkennen und auswerten (beispielsweise ultraviolette, infrarote, thermostatische, Druckdetektoren, . . .).

3.6 Sie muss eine Bereitschaftsstandsignalisation haben.

3.7 Sie muss mit Brandschutzklappen ausgestattet werden, einschließlich Betätigungsmechanismen, beziehungsweise Löschkammer und Entlüftungseinrichtung.

3.8 Die Löschmittelrate muss ausreichend sein, um den erwarteten Brand zu löschen oder unter Kontrolle zu halten, bis weitere Brandbekämpfungsmaßnahmen in Tätigkeiten gesetzt werden (z.B. Ankunft von Feuerwehr).

3.9 Sie muss mit der möglichst kleinen Verzögerung reagieren.

3.10 Die Brandsicherheitsanlagen und –systeme müssen auch die Nothandauslösung bei einem Energieausfall oder Geberversagen ermöglichen.

4 Freigebende Liste von Lieferanten

Die Liste von Herstellern der Brandschutzanlagen gilt für die Lieferungen der neuen technischen Anlagen, Rekonstruktionen, Modernisierungen in ŠkodaAuto.

Falls es nötig ist, aus technischen Gründen einen Hersteller zu wählen, der nicht freigegeben ist, ist die schriftliche Zustimmung von ŠkodaAuto erforderlich.

4.1 In Maschinen, technische Anlagen integrierte Brandschutzeinrichtungen.

Ausführung laut ČSN EN ISO 19353, die Bekanntmachung 246/2001 und in Übereinstimmung mit EN ISO 12100.

Hersteller : TOTAL WALTHER
MINIMAX